

Kommunales Förderungsprogramm der Stadt Herzogenaurach zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“

Checkliste für den Antragsteller

Vor Antragstellung bitte folgende Punkte abklären:

- Besprechungs-/Ortstermin vor Maßnahmenbeginn
Amt für Planung, Natur und Umwelt, Tel. 901-230 oder 901-231
- Beachtung der Gestaltungssatzung
- Ist das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen? Wenn ja:
 - Antrag für eine denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay. Denkmalschutzgesetz)
Die Anträge sind über die Stadt Herzogenaurach an die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) zu stellen.
Es erfolgt ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Stadt Herzogenaurach.
 - Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen
Die Fördervoraussetzungen sind je nach Programm sehr unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) beraten.
Das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist in allen Fällen herzustellen.
- Sind Wärmedämmmaßnahmen geplant? Wenn ja:
 - Zuschüsse für CO₂-Minderungsmaßnahmen
u.a. KfW-Programm und/oder das städtische CO₂-Minderungsprogramm
www.herzogenaurach.de: stadtraum⇒Klima & Energie⇒Förderprogramm CO₂
 - Bauantrag
Frühzeitig in einem Gespräch mit dem Planungsamt der Stadt Herzogenaurach abklären, ob ein Bauantrag für die Maßnahme gestellt werden muss.

Antragstellung

- Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen
Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden.
Eine Maßnahme die bereits begonnen wurde, kann nicht mehr gefördert werden.
- Dem Antrag sind beizufügen:
 - Kostenschätzung eines Architekten oder (siehe Nr.3 unter Hinweise zum Antrag)
 - mind. 3 vergleichbare Kostenvoranschläge je Gewerk mit Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Auch bei Eigenleistungen ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung bis zu 50 % des zuwendungsfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.
Nur unter Vorlage eines Angebotes können Eigenleistungen berechnet und damit berücksichtigt werden.
- Fotos vor Maßnahmenbeginn
per E-Mail an: planung@herzogenaurach.de
- evtl. Pläne
in Absprache mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt

Abschluss der Maßnahme

- 12 Monate ab Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes
- Vorlage der Rechnungen mit Überweisungsbelegen
Spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums.
- Eigenleistungen
Auflistung mit Datum, Art der Leistung (z.B. Putz abgeschlagen), Anzahl der Stunden. Falls noch nicht bei Antragstellung geschehen - Vorlage eines Kostenvoranschlages
- Fotos nach Beendigung der Maßnahme